

Az: 501 VI 5118/25

Am 16.11.2025 verstarb Udo Faustmann, geboren am 23.05.1955, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04205 Leipzig.

Es gibt keine Erben der ersten und zweiten Ordnung. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Zum Nachlasswert liegen keine Angaben vor.